



Nummer: 23/2018
den 6. März 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	26. April 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	12. April 2018
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	ATU	15. März 2018
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Breitbandausbau im Landkreis Esslingen

Anlagen: 2 (werden nachgereicht)
- Präsentation (Tischvorlage zur Ausbaustrategie im ATU)
- Präsentation (Tischvorlage zu Organisatorischen Entwicklungen im VFA)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt das Ausbaukonzept zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Landkreis Esslingen ist im Grundsatz bereit einer Regionalen Dienstleistungs GmbH beizutreten und einen Kreiszweckverband für den Breitbandausbau zu gründen.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Beitritt und die Gründung notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2018 sind im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 8 bei der Produktgruppe 5360 (P536001, verschiedene Konten) für die Breitbandversorgung ein Nettoressourcenbedarf i. H. v. rd. 221.100 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt 2018 sind bei der Maßnahme „Breitbandausbau“ (I53600100000) für die Auszahlung von Baumaßnahmen 1.000.000 € veranschlagt.

Sachdarstellung:

Für einen schnellen Wissens- und Informationsaustausch sind leistungsfähige Breitbandnetze eine unbedingte Voraussetzung. Diese tragen zu wirtschaftlichem Wachstum und einer positiven Entwicklung von Kommunen bei. Eine gute Breitband-Versorgung zählt mittlerweile zu den wesentlichen Standortfaktoren und gewinnt sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung.

Grundsätzlich soll der Breitbandausbau privatwirtschaftlich erfolgen. Die Kommunen sind dann dazu berechtigt einzugreifen, wenn ein Marktversagen vorliegt. Dieses Marktversagen wurde in einer im Sommer 2015 von GEODATA erstellten Studie nachgewiesen. Daher ist es möglich und notwendig, kommunal im Rahmen der Daseinsvorsorge tätig zu werden.

Um eine flächendeckende glasfaserbasierte Breitbandversorgung zu gewährleisten, hat der Landkreis die Planung eines überörtlichen Backbone-Netzes in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Planung liegen nun vor (siehe auch ATU-SV Nr. 58/2017 vom 29.06.2017 und ATU-SV Nr. 100/2017 vom 26.10.2017).

Am 31.08.2018 läuft die Frist für die kommunale Eingriffsmöglichkeit aufgrund des nachgewiesenen „Marktversagens“ aus. Bis dahin muss mit dem Ausbau des Backbone-Netzes begonnen werden und eine Betreiber Ausschreibung erfolgen. Ein Vorschlag für eine Umsetzungsstrategie mit den entsprechenden Priorisierungen wird in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15.03.2018 vorgestellt.

Weiter sind bis zum Sommer die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb des Backbone-Netzes sowie den Ausbau innerörtlicher Glasfasernetze zu schaffen.

Wie im Ausschuss für Technik und Umwelt am 26.10.2017 vorgestellt sollen kurzfristig

- eine regionale Dienstleistungsgesellschaft und
- ein Kreisweckverband

gegründet werden. Daher ist es notwendig, in allen betroffenen Städten und Gemeinden sowie im Kreistag die entsprechenden Beschlüsse vor der Sommerpause zu fassen.

In einem ersten Schritt soll im Kreistag am 26. April 2018 ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Im Kreistag am 19. Juli 2018 sollen dann die Gründung eines Kreisweckverbands und der Beitritt zur regionalen Dienstleistungsgesellschaft beschlossen werden. Gleichzeitig sind in den Gemeinderatsitzungen aller betroffenen Kommunen entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Aktueller Sachstand:

Am 31.01.2018 hat die Bürgermeister-Arbeitsgruppe „Breitband“ getagt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die Vorüberlegungen zu einer möglichen Organisationsgründung auf Kreisebene und zu dem Beitritt des Landkreises zu einer regionalen Breitband- Dienstleistungs- und Service GmbH, sowie zu möglichen Ausbauszenarien präsentiert und diskutiert. Die Arbeitsgruppe tendiert eindeutig zur Gründung eines Zweckverbandes auf Kreisebene.

Der regionale Steuerungskreis Breitband hat am 09.02.2018 getagt. Teilgenommen haben neben den Landräten der Region und einem Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart auch die Kreisverbandsvorsitzenden Bürgermeister. Inhalte waren die Notwendigkeit von Kreisorganisationen und einer regionalen Dienstleistungsgesellschaft.

Aufgaben der regionalen Dienstleistungs- und Service-Gesellschaft sind insbesondere:

- Entwicklung einheitlicher Vorgaben und Richtlinien für den Breitbandausbau in der Region
- Definition von Standards im Umgang mit der Privatwirtschaft/ Partnermanagement. Standards für ein Regulierungsmanagement
- Generell Steuerung und Koordination interkommunaler und landkreisübergreifender Aktivitäten und Projekte im Breitbandausbau
- Kontrolle und Tracking privatwirtschaftlicher und kooperativ vereinbarter Ausbauaktivitäten
- Zentrale Schnittstelle zu Region, Land, Bund, Ministerien, Verbänden, Netzbetreibern und Netzeigentümern
- Partnermanagement; Marktbeobachtung, Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit Privatindustrie
- Beratung und Unterstützung bei Finanzierung und Förderung von Breitbandbaumaßnahmen
- Planungs- und Dokumentationsleistungen Backbone-Netz
- Kaufmännische Beratung
- Zentrale Steuerung von Planungs-, Ausschreibungs- und Fördermittelfragen hins. Backbone
- Ausschreibungsmanagement für Bau- und Planungsleistungen sowie Betrieb des Backbones
- Infrastrukturmanagement Bau/Erhalt des Backbones
- Abschluss von Rahmen- und Musterverträgen für juristische und technische Beratung
- Zentrale Klärung allgemeiner juristischer Sachverhalte zur Breitbandförderung, Vergabe, Beihilfe etc.
- Organisation von Breitband-Workshops, Schulungen und Veranstaltungen

Aufgaben des Zweckverbandes auf Kreisebene sind insbesondere:

- Planungs- und Dokumentationsleistungen kommunaler Ausbauprojekte
- Beratung und Unterstützung bei Fördermittelanträgen kleiner und mittlerer innerörtlicher Ausbauprojekte

- Ausschreibungsunterstützung und -bündelung von Planung und Bau der innerörtlichen Verteilnetze
- Leerrohrmanagement
- Vertretung Kreiskommunen, Steuerung Mitgliedschaft
- Qualitätssicherung bei Umsetzung einheitlicher Standards
- Infrastrukturmanagement (Verpachtungs- und Vertragsmanagement, Dokumentation)
- Kommunale Technische Beratung

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgestellt. Außerdem wurde im regionalen Steuerungskreis über Kooperationsangebote berichtet, die private Telekommunikationsunternehmen wie die Telekom, Vodafone und ein Konsortium von Tochterfirmen der ENBW der Region Stuttgart unterbreitet haben. Die Telekom bietet beispielsweise an, ihre flächendeckenden Ausbaupläne für alle 179 Kommunen der Region Stuttgart offen zu legen. Alle angekündigten Ausbaumaßnahmen basieren auf FTTH bzw. FTTB. Dieses Angebot enthält verbindliche Zusagen über alle eigenwirtschaftlichen FTTH/B-Ausbaumaßnahmen in der Region. Um wettbewerbsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein, wird derzeit eine Marktabfrage durchgeführt. Hierzu werden ca. 50 Telekommunikationsanbieter unter anderem auch Stadtwerke angefragt und erhalten die Möglichkeit zur Angebotsabgabe. Im Falle einer solchen Kooperation mit der Privatwirtschaft könnte sich der Bau eines Backbones zunächst erübrigen. Trotzdem ist sowohl die regionale Dienstleistungs- und Service GmbH, als auch eine Kreisorganisation notwendig. Die jeweiligen Aufgabenfelder würden sich entsprechend verschieben.

Die Landkreise und die Landeshauptstadt haben sich im regionalen Steuerungskreis darauf verständigt, den Ansatz der Kooperationsmöglichkeiten mit der Privatwirtschaft weiter zu verfolgen. Außerdem wurde beschlossen, bis zum Sommer die Gründung einer regionalen Breitband Dienstleistungs- und Service GmbH vorzubereiten.

Weiteres Vorgehen im Landkreis Esslingen

- Aufgrund der im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellten Umsetzungsstrategie wird geprüft, wo durch Leerrohrverlegung und Lückenschlüsse Spatenstiche realisiert werden können.
- In einer Besprechung am 21.03.2018 wurden alle Kommunen über den aktuellen Sachstand informiert. Insbesondere sollen die Ausbauszenarien für den Landkreis vorgestellt, die derzeit präferierten organisatorischen Rahmenbedingungen erläutert, die Kooperationsangebote privater Telekommunikationsunternehmen vorgestellt und die Zeitschiene für die Gründung der Organisation vorgelegt werden.
- Die für die Gründung notwendigen Unterlagen, wie ein Satzungsentwurf für einen Zweckverband und eine Mustervorlage für die Gemeinderäte, werden Anfang Mai den Kommunen zugeleitet.
- Die notwendigen Unterlagen wie ein Satzungsentwurf für einen Beitritt der Kommunen zu einem Kreisverband, ein Entwurf eines Gesellschaftsvertrags für die regionale Dienstleistungsgesellschaft sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung werden zur nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Fi-

nanzausschusses im Juli vorbereitet. Außerdem sind bis dahin die Fragen der Einbringung der Stadtwerke zu klären.

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 15.03.2018 wird Herr Sager-Roßbroich (Breitbandberatung Baden-Württemberg) die möglichen Ausbauszenarien für den Landkreis Esslingen vorstellen
Herr Bahde (WRS) und Herr Dr. Sonder (KPMG) werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.04.2018 die organisatorischen Entwicklungen erläutern.

Heinz Eininger
Landrat